

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und einer Stimmenenthaltung

- a.) gemäß § 2 Abs. 1 – Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 228 c „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 – Teilbereich c“,
- b.) die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB und
- c.) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.